

Philip Manow: „Unter Beobachtung“

Demokratie ohne Verfassungsgericht

Von Nils Schniederjann

Deutschlandfunk Kultur, Lesart, 14.09.2024

Mit Empirie und Theorie füllt der Politikwissenschaftler Philip Manow begriffliche Leerstellen aktueller politischer Debatten. Die „liberale Demokratie“ erscheint nach seiner Intervention nicht mehr als rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit. Denn die Demokratie, so argumentiert Manow, kann auch durch ein Übermaß an „liberalem Konstitutionalismus“ bedroht werden. Verfassungsgerichte als Gefahr für die Demokratie? Ein hochaktuelles und präzises Buch, das viele Grundlagen der politischen Debatte infrage stellt.

Philip Manow ist sehr gut darin, begriffliche Leerstellen in politischen Debatten zu bemerken und sie mit präziser Empirie und Theorie auszufüllen. In seinem aktuellen Buch hinterfragt der Professor für Internationale Politische Ökonomie an der Universität Siegen auf diese Weise den Begriff der „liberalen Demokratie“.

Demokratie ist nicht zwingend liberal

Die liberale Demokratie wird derzeit vor allem gegen Rechtspopulisten in Anschlag gebracht. Und diese reagieren darauf. Der ungarische Premier Viktor Orbán beispielweise hat den Begriff gerne aufgenommen und sagt inzwischen, dann kämpfe er eben für eine „illiberale Demokratie“. Manows Buch hilft, diese Prozesse zu verstehen – und vielleicht könnte sich mancher Leser am Ende der Lektüre dabei ertappen, plötzlich nicht nur Verständnis, sondern sogar Sympathien für Politiker wie Orbán zu haben.

Eine erste wichtige These, die den Ausgangspunkt des Buches bildet, lautet, dass man die liberale Demokratie nicht mit Demokratie generell gleichsetzen sollte. Denn sie sei ein sehr spezifisches institutionelles Gefüge: eine repräsentative Demokratie mit einem Verfassungsgericht, das die Möglichkeit hat, Entscheidungen parlamentarischer Mehrheiten zu kontrollieren und auszuhebeln.

Philip Manow

Unter Beobachtung Die Bestimmung der liberalen Demokratie und ihrer Freunde

Edition Suhrkamp, 2024

252 Seiten

18 Euro

Manow betont, dass diese Form der Demokratie gar nicht so alt sei, wie viele glauben, sondern genau wie ihre Feinde nur wenige Jahrzehnte jung. Und so kommt er zur These: Die liberale Demokratie habe sich ihre Feinde erst selbst geschaffen.

Und natürlich ist es eine moderne Besonderheit, den liberalen demokratischen Rechtsstaat als Einheit zu denken – als eine Demokratie, die aber nicht nach Mehrheitsprinzip egal was entscheiden kann, sondern sich selbst an rechtsstaatliche Regeln bindet. An Menschenrechte etwa, die dann nicht einfach per Abstimmung abgeschafft werden dürfen. Für Manow aber ist es nicht selbstverständlich, dass inzwischen nur diese eine Form des Rechtsstaats als Demokratie gilt. Für ihn ist das Bemerkenswerte, dass uns der Begriff der liberalen Demokratie fast schon wie ein Pleonasmus erscheint.

Nach Osteuropa exportiert

Manow zeigt anhand etlicher, internationaler Daten, dass der Erfolg dieses spezifischen Institutionengefüges relativ jung ist. Richtig groß geworden sei es erst in den 1990er Jahren – vor allem dadurch, dass viele osteuropäische Länder das Modell übernommen haben. Deshalb, argumentiert Manow, sei es kein Wunder, dass es Länder wie Polen oder Ungarn sind, in denen Parteien versucht haben, die Verfassungsgerichte einzuschränken.

Diese Entwicklung erklärt Manow im historischen Kontext: Verfassungsgerichte sollten in diesen Transformationsgesellschaften für Stabilität sorgen. Sie bedeuteten aber auch, dass man politische Entscheidungen an Institutionen delegierte, die nicht über Mehrheiten bestimmt werden. Etwas abstrakter beschreibt Manow dies als Justizialisierung politischer Konflikte – die dann wiederum eine Politisierung juristischer Prozesse nach sich zog. So versteht Manow die Prozesse in vielen Ländern, in denen die Verfassungsgerichte angegriffen wurden: Polen, Ungarn, Rumänien, Israel. Meist sei dem ein aggressives Einschneiden parlamentarischer Entscheidungen vorausgegangen.

Rechtsstaaten ohne Verfassungsgericht

Aber wenn nicht das Bundesverfassungsgericht, wer soll dann garantieren, dass der Gesetzgeber sich an die Verfassung hält? Manow skizziert keinen konkreten Gegenvorschlag. Gegenbeispiele zum Modell einer liberalen Demokratie mit Verfassungsgericht liegen für ihn jedoch auf der Hand: Schweden, die Niederlande oder Großbritannien haben alle keine Verfassungsgerichte, die parlamentarische Entscheidungen korrigieren oder über Bord werfen können, und seien trotzdem fraglos Rechtsstaaten.

Wichtiger, als eine konkrete alternative Kontrollmöglichkeit zu benennen, scheint Manow zu sein, auf eine Gefahr für die Demokratie hinzuweisen, die im öffentlichen Diskurs kaum vorkommt: Denn dass die Demokratie durch Mehrheiten abgeschafft werden kann, die Angst vor der „Tyrannei der Mehrheit“, ist altbekannt. Dass aber die Demokratie auch durch ein Übermaß an „liberalem Konstitutionalismus“ gefährdet sein kann, scheint Manow bislang nicht deutlich genug benannt zu werden – obwohl sich gerade daran viele politische Konflikte entzündeten.

Mehr Vertrauen in Opposition und öffentliche Debatte

Manow formuliert keine eindeutige Empfehlung, aber man merkt, dass er eine grundsätzliche Verlagerung politischer Entscheidungen weg von Gerichten, hin zu parlamentarischen Mehrheiten für besser hält. Und er vertraut tendenziell darauf, dass politische Mehrheiten sensibel genug gegenüber anti-demokratischen Versuchen sind – gerade dann, wenn es keine juristische Institution gibt, auf die man sich dabei verlassen kann. Also: dass Fehlentscheidungen durch Wahlen und die Opposition und öffentliche Debatte korrigiert werden, statt durch 16 Richterinnen und Richter.

Manow als Professor für Internationale Politische Ökonomie beschäftigt sich mit vielen Ländern und wird mit Hinweisen zu Deutschland nicht sehr konkret. Das ist jedoch durchaus eine Stärke des Buchs. Denn stattdessen erklärt und zerlegt er grundlegende Begriffe, mit denen wir unsere Debatten gerade führen – so ist ein hochaktuelles und präzises Buch entstanden, das Grundlagen der politischen Debatte infrage stellt.